

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses</b>		
<b>des Hauptausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>	28/2.13	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1**

### **A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschloss die Stadtvertretung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.07. bis 19.07.2012 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihre Stellungnahmen bis zum 26.10.2012 vorzubringen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den in beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen wird zur Zeit erarbeitet und spätestens mit der Einladung zur Stadtvertretung übersandt.

Der Planentwurf wird in der **Sitzung des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses am 21.02.2013, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** vom Planbearbeitenden Architekten eingehend erläutert.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Mit der Primus Marina Resort Heiligenhafen GmbH wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 abgeschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

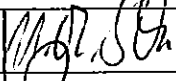
## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	M. 2. 13
Büroleitender Beamter	M. 2. 13

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Flur 13  
Gemarkung Heiligenhafen  
Gemeinde Heiligenhafen, Stadt

